

Änderungsantrag

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/VII/0527 |
| Änderungsantrag-Nr.: | 8 |
| Einreicher: | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Behandlung: | öffentlich |

Gegenstand:

Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Der Beschlussvorschlag zur Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird in § 4 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“ wie folgt geändert:

§ 4, (4) wird ersetzt durch:

(4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, gemäß § 17 KV M-V in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils einer jeden Sitzung der Stadtvertretung Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Oberbürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollten zwei Tage vor Beginn der Sitzung bei der Stadtpräsidentin/beim Stadtpräsidenten schriftlich oder zur Niederschrift vorliegen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Die einzelnen Wortbeiträge dürfen drei Minuten nicht überschreiten.

Begründung:

Die Einschränkung, dass Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner*innen in der Einwohnerfragenstunde sich nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen dürfen, schränkt die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ein. Im Deutschland-Monitor (2022) des Ostbeauftragten der Bundesregierung wird die zunehmende Politikverdrossenheit als problematisch gewertet. So seien im Westen nur noch 59 Prozent mit der Demokratie zufrieden, im Osten sogar nur 39 Prozent. Eine verbesserte Bürgerbeteiligung ist eine Möglichkeit, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Zudem spricht nichts dagegen, dass in den Sitzungen der Stadtvertretung Einwohner*innen, die sich mit Stadtpolitik auseinandersetzen und interessiert die Sitzungen sowie die Tagesordnungen verfolgen, die Möglichkeit zu Fragen und Anregungen erhalten.

Eine Begrenzung der Redezeit ist notwendig, damit sachbezogene Fragen fokussiert gestellt werden und persönliche Wertungen, Debatten und allgemeine Reden vermieden werden.

Wenngleich dies selbstverständlich dem Stadtpräsidenten als Vorsitz der Versammlung obliegt, einen geordneten und störungsfreien Ablauf der Sitzungen sicherzustellen.

Neubrandenburg, 20.04.2023

gez. Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN